

**Gleichbehandlungsbericht der VNG AG
für das Kalenderjahr 2022**

**Vorgelegt von der Gleichbehandlungsbeauftragten
der VNG AG**

Claudia Roßberger

VNG AG

Braunstraße 7, 04347 Leipzig

Telefon 0341 443-2303

claudia.rossberger@vng.de

| | |
|--|----|
| Präambel..... | 3 |
| A Selbstbeschreibung der VNG, der VNG H&V und der VGS..... | 3 |
| B Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speichergeschäfts..... | 5 |
| I Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements..... | 5 |
| 1 Gleichbehandlungsbeauftragte..... | 5 |
| 2 Gleichbehandlungsprogramm..... | 6 |
| II Umsetzung des Gleichbehandlungsmanagements..... | 6 |
| 1 Externe Darstellung im Internet..... | 6 |
| 2 Unabhängigkeit des Speichergeschäfts..... | 7 |
| 3 IT-Systeme..... | 7 |
| 4 Prozesse..... | 8 |
| 5 Dienstleistungsbeziehungen innerhalb des VNG-Konzerns..... | 9 |
| 6 Managementhandbuch der VGS..... | 10 |
| 7 Integriertes Managementsystem der VGS..... | 11 |
| 8 Integriertes Managementsystem der VNG..... | 12 |
| 9 Richtlinienprüfung durch die Gleichbehandlungsbeauftragte..... | 12 |
| 10 Umsetzung der Konsultationspflichten gemäß § 28 Abs. 3 S. 3 EnWG..... | 13 |
| 11 Veröffentlichungspflichten..... | 13 |
| 12 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers nach § 6b Abs. 3 EnWG..... | 16 |
| III Schulungskonzept..... | 16 |
| IV Überwachungskonzept..... | 17 |
| 1 Klärung von unbundlingspezifischen Sachverhalten..... | 18 |
| 2 Überprüfung der Belehrungserklärungen..... | 18 |
| Unterschriften..... | 18 |

Präambel

Die VNG AG (nachfolgend „VNG“ genannt) ist als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen verpflichtet, ihren Speicherbetrieb rechtlich, organisatorisch, informatorisch und buchhalterisch zu entflechten. Aufgrund der rechtlichen Entflechtung des Speicherbetriebs ist wiederum die VNG Gasspeicher GmbH (nachfolgend „VGS“ genannt) als Speicherbetreiberin verpflichtet, anderen Unternehmen den Zugang zu ihren Speicheranlagen zu angemessenen und diskriminierungsfreien technischen und wirtschaftlichen Bedingungen zu gewähren.

Im Rahmen des Gleichbehandlungsmanagements ist nach §§ 7a Absatz 5 und 7b des Energiewirtschaftsgesetzes in seiner aktuellen Fassung (nachfolgend „EnWG“ genannt) jährlich zum 31. März für das jeweilige Vorjahr ein Gleichbehandlungsbericht (nachfolgend „Bericht“ genannt) zu erstellen und an die Bundesnetzagentur zu übersenden. Mit diesem Bericht kommt die VNG dieser Verpflichtung nach.

Der Bericht bezieht sich dabei ausschließlich auf die Umsetzung der Anforderungen der §§ 7a Absatz 1 bis 5 sowie 7b EnWG in Bezug auf die VNG sowie auf die VGS und betrifft den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gegenstand des Berichtes sind die im vorangegangenen Kalenderjahr getroffenen Maßnahmen zur Ausgestaltung, Umsetzung, Schulung und Überwachung des Gleichbehandlungsmanagements.

Der Bericht wird von der Gleichbehandlungsbeauftragten gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden der VNG unterzeichnet und wird auf der Homepage der VNG veröffentlicht.

A Selbstbeschreibung der VNG, der VNG H&V und der VGS

VNG: Die VNG ist ein Erdgasgroßhändler und Energiedienstleister mit Sitz in Leipzig. Sie ist ein Unternehmen der VNG-Gruppe, die ihrerseits in der deutschen und europäischen Erdgaswirtschaft aktiv ist und sich auf die drei Geschäftsbereiche Handel & Dienstleistung, Transport und Speicherung konzentriert.

Mit ihren Gesellschaften und Beteiligungen in Deutschland, Polen, Tschechien, Österreich und Italien ist die VNG-Gruppe regional verbunden und international aufgestellt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 beschäftigte die VNG 197 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

VNG H&V: Die VNG Handel & Vertrieb GmbH (nachfolgend „VNG H&V“ genannt) ist eine hundertprozentige Tochter der VNG.

Seit dem Eintritt der Beherrschung der VNG AG durch die EnBW Energie Baden-Württemberg AG (nachfolgend „EnBW“ genannt) im Mai 2017 gilt diese als das vertikal integrierte Unternehmen; die VNG AG wurde zu dessen Tochterunternehmen. Damit gelten für die VNG AG weitergehende Entflechtungsanforderungen. Nach den Vorgaben des § 10b Absatz 3 EnWG dürfen Tochterunternehmen eines vertikal integrierten Unternehmens, die die Funktion Vertrieb von Energie an Kunden wahrnehmen, weder direkt noch indirekt Anteile am Transportnetzbetreiber halten. Da die VNG AG zum Zeitpunkt des Eintritts der Beherrschung durch die EnBW sowohl den Handel mit Erdgas betrieb als auch an der ONTRAS als Transportnetzbetreiber beteiligt war, war sie demzufolge verpflichtet, ihr Großhandelsgeschäft Gas zu entflechten.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 beschäftigte die VNG H&V 213 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

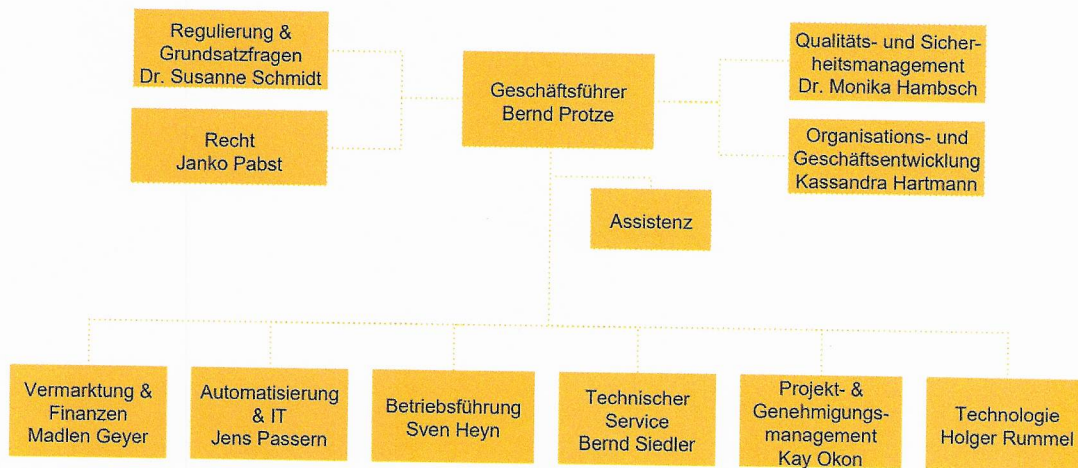
VGS: Die VGS ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der VNG.

Als Speicherbetreiberin vermarktet die VGS Speicherkapazitäten an mehreren, insbesondere im Osten Deutschlands befindlichen Standorten. Die Untergrundspeicher besitzen derzeit eine Gesamtnutzungskapazität von rund 2,2 Milliarden Kubikmetern, wodurch VGS drittgrößte Speicherbetreiberin in Deutschland ist. Die geografische Lage und die Netzanbindung der Untergrundspeicher ermöglichen den Zugang zu wichtigen europäischen Handelsmärkten.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 beschäftigte die VGS 104 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Berichtszeitraum kam es im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum zu keinen wesentlichen Änderungen in der Aufbauorganisation der VGS. Die Aufbauorganisation der VGS entspricht nach wie vor den regulierungsrechtlichen Anforderungen.

Das aktuelle Organigramm der VGS ist der untenstehenden Grafik zu entnehmen.



01.02.2023

B Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speichergeschäfts

Die VNG-Gruppe hat im Berichtszeitraum das Gleichbehandlungsmanagement weiterentwickelt.

I Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

Im Rahmen des Gleichbehandlungsmanagements wurden alle Organisationsstrukturen, -prozesse und Informationsströme zwischen dem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und der Speichergesellschaft zum Schutz der Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen und zur Gewährleistung der diskriminierungsfreien Offenlegung von wirtschaftlich vorteilhaften Informationen entflechtungskonform gestaltet.

1 Gleichbehandlungsbeauftragte

Gemäß § 7a Absatz 5 Satz 1 EnWG ist die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durch eine natürliche Person, der Gleichbehandlungsbeauftragten, zu überwachen.

Die Rechte und Pflichten der Gleichbehandlungsbeauftragten sind in der Bestellungsurkunde geregelt. Sie ist in ihrer Funktion dem Vorstand der VNG direkt unterstellt und handelt weisungsfrei. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben bekommt sie die erforderlichen Mittel bereitgestellt.

Die Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten ist innerhalb des Bereiches Recht/Kommunikation/Vorstandsbüro angesiedelt.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte berichtet der Unternehmensleitung über ihre Tätigkeit. Sofern relevant, werden Informationen in die quartalsweise zu erstellenden Managementreviews der VGS zur Information der Geschäftsleitung und der Leiterinnen und Leiter der VGS aufgenommen. Eine Zusammenfassung der Aktivitäten zur Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms ist außerdem Bestandteil des Jahresberichtes zum Integrierten Managementsystem der VGS.

Unterstützt wird die Gleichbehandlungsbeauftragte durch eine von der Geschäftsführung der VGS beauftragte Mitarbeiterin der VGS.

2 Gleichbehandlungsprogramm

Die Konzernrichtlinie 01/2007 „Organisation der diskriminierungsfreien Ausübung des Speichergeschäfts“ (nachfolgend „Gleichbehandlungsprogramm Speicher“ genannt) regelt den Umgang mit wirtschaftlich sensiblen und wirtschaftlich vorteilhaften Informationen des Speichergeschäfts in der VNG-Gruppe.

Unter den Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogrammes Speicher fallen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VNG, die mit Informationen des Speicherbetreibers in Kontakt kommen. Dies sind insbesondere, aber nicht ausschließlich, die kaufmännischen Bereiche, die Konzernentwicklung und der Bereich Recht/Kommunikation/Vorstandsbüro.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VGS unterfallen weiterhin ausnahmslos dem Gleichbehandlungsprogramm Speicher.

Über die Intranetauftritte der VNG und der VGS kann das Gleichbehandlungsprogramm Speicher von jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter abgerufen werden. Das aktuelle Gleichbehandlungsprogramm Speicher liegt diesem Bericht als **Anlage** bei.

II Umsetzung des Gleichbehandlungsmanagements

Die Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms Speicher erfolgte im Berichtszeitraum wie folgt:

1 Externe Darstellung im Internet

Die VGS hat einen eigenen Internetauftritt unter www.vng-gasspeicher.de.



2 Unabhängigkeit des Speichergeschäfts

Die Unabhängigkeit des Speicherbetriebs wurde mit der im Jahr 2012 erfolgten vollständigen Ausgliederung des Geschäftsbereichs „Speicher“ auf die VGS und der damit verbundenen Überleitung der Assets sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die VGS gewährleistet.

Diskriminierungsanfällige Betreiberaufgaben wie Strategie und Planung des Gasspeicherbetriebs, Speicherdispatching, -entwicklung, -vermarktung, -vertragsmanagement, -vertragsabwicklung und -abrechnung werden unverändert durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VGS wahrgenommen.

Die VGS hat die Betreiberverantwortung für die Untergrundspeicher inne.

Die Geschäftsführung der VGS ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben Letztentscheider in Bezug auf die Vermarktung der Untergrundspeicher sowie deren Betrieb, Wartung und Ausbau. Neben dem alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer hat die VGS einen Prokuristen.

3 IT-Systeme

Die Trennung der IT-Systeme wurde im gesetzlich geforderten Umfang umgesetzt. Diesbezüglich ergeben sich keine Veränderungen zum vorhergehenden Bericht. Die VGS besitzt einen eigenen Internet- und einen eigenen Intranetauftritt. Die gesamte Büro-IT wird für die VGS durch einen unabhängigen externen Dienstleister vorgehalten (Näheres dazu unter Punkt 5).

4 Prozesse

Die Prozesse der VGS werden regelmäßig überprüft.

Unterschieden wird in Führungs-, Kern- und unterstützende Prozesse.

Als Führungsprozesse der VGS lassen sich all jene Prozess einordnen, die die Führung bzw. Weiterentwicklung des Personals zum Zwecke haben bzw. auf die Verbesserung von Managementsystemen abzielen. Hierzu gehören personelle Ressourcen, Beauftragtenorganisation, Prozesse des Integrierten Managements sowie das Notfall-, Risiko- und Informationsmanagement. Unbundlingrelevanz besteht nur indirekt über die Beauftragtenorganisation sowie über Managementanforderungen wie Durchführung und Auswertung von internen und externen Audits zur Prozessverbesserung.

Zu den Kernprozessen gehören zum einen die vermarktungsrelevanten Prozesse wie

- Speichervermarktung,
- Produktentwicklung und
- Speichervertragsabwicklung

sowie die betriebsrelevanten Prozesse wie

- Betriebsführung und
- Instandhaltung.

Alle diese Prozesse werden auch im Rahmen des Dienstleistungsgeschäfts der VGS als Dienstleistungen an Dritte angeboten.

Die unterstützenden Prozesse betreffen nicht direkt das Kerngeschäft der VGS, tragen aber maßgeblich zur Realisierung der Geschäftsziele bei. Dies betrifft unter anderem folgende Prozesse:

- Beschaffung,
- Projektabwicklung,
- Vertragsmanagement,
- Prüfmittelüberwachung und
- Änderungsmanagement.

Die oben aufgeführten Prozesse werden im Rahmen der Zertifizierungsverfahren regelmäßig auf ihre entflechtungskonforme Umsetzung überprüft.

5 Dienstleistungsbeziehungen innerhalb der VNG-Gruppe

Das zwischen der VNG und der VGS bestehende Dienstleistungskonzept wurde im Berichtszeitraum wie nachfolgend dargestellt angepasst. Die VNG hat auf Grund einer regulatorischen Notwendigkeit (beschrieben unter A.) den Geschäftsbereich Großhandel Gas in eine eigenständige Gesellschaft (VNG H&V) ausgegliedert. Dies hatte zur Folge, dass die Dienstleistungsbeziehungen im Konzern Änderungen erfahren haben.

Im Rahmen der Vorbereitung der Ausgliederung wurde der bestehende Dienstleistungsvertrag zu den kaufmännischen Leistungen anhand der leistungserbringenden Einheiten getrennt.

Der Vertrag zu folgenden Dienstleistungen verbleibt bei VNG und regelt Leistungen an die VGS:

- Bilanzierung,
- Back Office Rechnungswesen,
- Steuern,
- Personal,
- Treasury/Finanzierung und
- SAP-Betreuung.

Der Dienstleistungsvertrag mit den Leistungspaketen Trading (Zertifikatehandel), Handelsservices (Abrechnung Speicherprodukte der Erdgasspeicher Peissen GmbH) und IT (IT der Erdgasspeicher Peissen GmbH) ist im Zuge der Ausgliederung des Geschäftsbereichs Großhandel Gas auf die VNG H&V übergegangen.

Der zwischen VGS und der VNG mit Wirkung zum 1. Januar 2017 abgeschlossene Dienstleistungsvertrag über die Ausführung bzw. Erbringung von IT- und Telekommunikationsdienstleistungen sowie anderer damit im Zusammenhang stehender technischer (Dienst-)Leistungen („Technischer Dienstleistungs-Rahmenvertrag IKT I“) wurde ebenso im Zuge der Ausgliederung des Geschäftsbereichs Großhandel Gas auf die VNG H&V übertragen. Die bisher von VNG im Rahmen des Technischen Dienstleistungs-Rahmenvertrag IKT I informations- und telekommunikationstechnische Services für die VGS erbrachten Dienstleistungen werden nunmehr von der VNG H&V erbracht. Dies umfasst die Bereitstellung/Gebrauchsgewährung, den Betrieb, die Unterhaltung und die Instandhaltung der aus Hard- und Software bestehenden Büro-Informationstechnik (Büro-IT), der Telekommunikationstechnik (TK) im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der VGS. Die Erfüllung dieser vertraglichen

Pflichten erfolgt jedoch immer unter Beachtung und nach Maßgabe der gesetzlichen, insbesondere regulatorischen Vorgaben.

Nicht alle der in diesem Dienstleistungsvertrag vereinbarten Leistungen werden durch VNG H&V selbst erbracht. Für die Erbringung eines Teiles dieser Leistungen bedient sich die VNG H&V eines externen Dienstleisters. Einzig die Dienstleistungen zum Applikationsbetrieb SAP werden weiter durch die VNG, die sich dafür ebenso zum Teil externer Dienstleister bedient, für VGS erbracht. Dieser Teil der Dienstleistungen wurde aus dem auf die VNG H&V übergegangenen Dienstleistungsvertrag IT herausgelöst.

Im Berichtszeitraum wurden weiterhin Dienstleistungen für die VGS durch die INFRACON Infrastruktur Service GmbH & Co. KG (nachfolgend „INFRACON“ genannt), einem hundertprozentigen Tochterunternehmen der ONTRAS Gastransport GmbH erbracht.

Die Mitarbeiter der INFRACON erhalten keine speicherrelevanten Daten im Sinne des § 6a EnWG. Deren Dienstleistungserbringung ist nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Nach wie vor ist die VGS für die Planung und Überwachung der nach den Dienstleistungsverträgen zu erbringenden Maßnahmen und Leistungen verantwortlich. Das uneingeschränkte fachliche Weisungsrecht nach Maßgabe der energierechtlichen Vorschriften gegenüber den die Leistungen erbringenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist nach wie vor fester Bestandteil der Dienstleistungsverträge. Sämtliche Dienstleistungsbeziehungen in der VNG-Gruppe wurden zu marktüblichen Bedingungen vereinbart, so dass sich Leistung und Gegenleistung gleichwertig gegenüberstanden.

6 Managementhandbuch der VGS

Das Managementhandbuch der VGS wurde erstmals mit Wirkung zum 1. Juli 2014 durch die Geschäftsführung der VGS in Kraft gesetzt und enthält unter Beachtung der Vorgaben des EnWG unter anderem die Grundsätze der VGS für ihr Integriertes Qualitäts-, Umwelt-, Sicherheits- und Gesundheitsschutz- sowie das Informationssicherheitsmanagementsystem. Darin befinden sich zudem eine Unternehmensdarstellung mit dem Leitbild der VGS, die Managementdokumentation, die Aufbauorganisation, die Prozesse sowie die Prozesslandschaft, die Führungs- und Kernprozesse sowie unterstützende Prozesse der VGS. Das Managementhandbuch ist für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter über das Intranet zugänglich. Die letzte Anpassung des Managementhandbuches erfolgte mit Wirkung zum 1. September 2020.

7 Integriertes Managementsystem der VGS

Das 2. Zertifizierungsaudit zum Integrierten Managementsystem erfolgte durch die Auditoren der TÜV Süd Management Service GmbH im Zeitraum vom 12. bis zum 16. Oktober 2020 nach den Anforderungen der Normen ISO 9001:2015 für das Qualitätsmanagementsystem, ISO 14001:2015 für das Umweltmanagementsystem und ISO 45001:2018 für das Gesundheitsschutz- und Arbeitssicherheitsmanagementsystem. Die VGS konnte erneut die ständige Verbesserung der Qualität der Prozessorganisation einschließlich der Einhaltung hoher Standards für den sicheren Anlagenbetrieb sowie den Umweltschutz erfolgreich nachweisen. Zusätzlich erfolgte die Umstellung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzmanagementsystems auf die Anforderungen der ISO 45001.



8 Integriertes Managementsystem der VNG

Das Integrierte Qualitäts- und Umweltmanagementsystem ist im Managementhandbuch der VNG AG geregelt. Eine gesonderte Zertifizierung ist nicht weiter vorgesehen.

9 Richtlinienprüfung durch die Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird bei der Erstellung und Überarbeitung sämtlicher (Konzern-)Richtlinien innerhalb der VNG als auch innerhalb der VGS einge-

bunden. Dadurch wird gewährleistet, dass Handlungsanweisungen, die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zu beachten sind, im Einklang mit dem Gleichbehandlungsprogramm Speicher stehen.

Bei der VGS wurden folgende Richtlinien durch die Gleichbehandlungsbeauftragte geprüft:

- Richtlinie zur Bewertung der Integrität UTA,
- Rufbereitschaftsordnung,
- Beauftragtenrichtlinie sowie die
- Richtlinie zum öffentlichen Vergaberecht.

10 Umsetzung der Konsultationspflichten gemäß § 28 Absatz 3 Satz 3 EnWG

Im Kalenderjahr 2022 fanden in Umsetzung der Konsultationspflichten gemäß § 28 Absatz 3 Satz 3 EnWG wie im Vorjahr regelmäßige Treffen mit den Kunden der VGS statt.

Eine letzte Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VGS erfolgte mit Wirkung zum 1. Oktober 2022.

11 Veröffentlichungspflichten

Bezüglich der Veröffentlichungspflichten ergaben sich im Berichtszeitraum keine Veränderungen zum vorangegangenen Berichtszeitraum. Die sich für Speicheranlagenbetreiber aus Artikel 19 der Verordnung (EG) Nr. 715/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über die Bedingungen für den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1775/2005 ergebenden Transparenzanforderungen sind bei VGS umgesetzt und permanent ausgebaut worden. Hiernach obliegen den Speicheranlagenbetreibern folgende Veröffentlichungspflichten:

- Sie haben die von ihnen angebotenen Dienstleistungen und die einschlägigen Bedingungen sowie die für den Speicherzugang erforderlichen technischen Informationen zu veröffentlichen.
- Sie haben über die kontrahierten und verfügbaren Speicheranlagenkapazitäten zu informieren.
- Sie haben über die Gasmengen in den einzelnen Speichern sowie über die ein- und ausgespeicherten Mengen zu informieren und die Informationen mindestens täglich zu aktualisieren.

- Sie haben detaillierte Informationen über die Tarifbildung und die Methoden der Tariffestlegung bereitzustellen.

Auf der Internetseite der VGS werden diese Anforderungen weiterhin wie folgt umgesetzt:

- VGS beschreibt im Bereich „Unternehmen“ die von ihr betriebenen Speicherstandorte und Speicherarten (Kavernen- und Lagerstättenspeicher) und deren Besonderheiten. Dieser Bereich enthält ferner Aussagen über das insgesamt zur Verfügung stehende Speichervolumen (ca. 2,2 Milliarden Kubikmeter), über die Lage der Speicher und über deren technische Ausstattung. Außerdem wird über die laufenden und künftigen Speicherprojekte (Ausbau und Neubau) informiert.
- Wie Händlern und anderen Kunden flexible Speicherprodukte für die Deckung von Bedarfsspitzen sowie saisonale Speichermöglichkeiten angeboten werden, wird im Bereich „Produkte“ aufgezeigt. Dort veröffentlicht VGS alle wichtigen Informationen, die Kunden zu den angebotenen Speicherprodukten einschließlich der hierfür zur Anwendung kommenden Entgelte, zu verfügbaren Kapazitäten, zu Buchungsbedingungen und zu den aktuellen Vermarktungsaktivitäten wissen müssen. In diesem Bereich wird die Produktbeschreibung auch bereits feiner granuliert, indem auf die fixen Produkte (mit einem fest definierten Verhältnis zwischen Arbeitsgasvolumen, Einspeicherleistung und Ausspeicherleistung) einerseits sowie auf die flexiblen Produkte (mit beliebigen Anpassungsmöglichkeiten dieses Verhältnisses an die Bedürfnisse des Kunden) hingewiesen wird.
- Will sich ein Interessent über die für seine Bedürfnisse in Frage kommenden Vertragsregelungen informieren, so findet er im Bereich „Information“ unter „Downloads“ alle für den Speicherzugang notwendigen Informationen vor. Die VGS hat hier alle aktuell geltenden vertraglichen und vorvertraglichen Regelungen, insbesondere Folgendes, veröffentlicht:
 - Musterverträge,
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen,
 - Entgeltübersichten,
 - Operating Manual
 - Registrierungs- und Buchungsbedingungen sowie
 - Informationen zum Datenschutz.

- Im Bereich „Information“ informiert die VGS außerdem unter dem Menüpunkt „Transparenz“ über die Speicherstände und über die jeweils zur Ein- und Ausspeicherung nominierten Mengen. Die Informationen werden täglich aktualisiert und erfolgen speicherscharf.
- Zusätzlich findet der Kunde in diesem Bereich auch weitere Informationen, die für ihn im Zusammenhang mit einer Gasspeicherung von Bedeutung sein können, nämlich – ebenfalls speicherscharf – die Brennwerte und die an den einzelnen Speicherstandorten vorgesehenen Wartungsmaßnahmen sowie veröffentlichungspflichtige Informationen nach Vorgabe der EU-Transparenzrichtlinie für den Energiehandel (REMIT).
- Abschließend soll auch auf den Bereich „Mein Speicher“ hingewiesen werden, der den Kunden der VGS als persönlicher Bereich zur Verfügung steht. In diesem Bereich können sie insbesondere ihre Aktivitäten (zum Beispiel Konfigurieren, Buchen, Nominieren) tätigen sowie ihre Verträge verwalten.

Zusätzlich veröffentlicht VGS seit dem 15. April 2014 die Daten ihrer Speicherstandorte auf AGSI+, einer vom Verband der europäischen Speicherbetreiber GSE (Gas Storage Europe) vorgehaltenen Transparenzplattform. Als Nachfolgersystem für AGSI überlässt AGSI+ den Kunden weitere zusätzliche Informationen. So erfolgt zum Beispiel die Veröffentlichung getrennt für die einzelnen Speicherstandorte und mit hin speicherscharf. Auch diese Daten werden täglich aktualisiert. Veröffentlicht werden derzeit die Füllstände, die Ein- und Ausspeicherleistung, die prozentuale Auslastung der Speicher, ein Trend über das Speicherverhalten, Statusmeldungen, die maximal möglichen Füllstände sowie die maximal möglichen Ein- und Ausspeicherleistungen der einzelnen Speicher. Außerdem sind dort zusätzlich neben den geplanten auch die ungeplanten Wartungsarbeiten an den einzelnen Speicherstandorten veröffentlicht. Damit kommt VGS den von der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden („ACER“, englisch Agency for the Cooperation of Energy Regulators) empfohlenen Transparenzanforderungen nach.

Gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1227/2011 über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarktes („REMIT“) ist VGS dazu verpflichtet, Daten von Transaktionen am Energiegroßhandelsmarkt sowie Fundamentaldaten zu melden. Hierzu hat VGS mit der Gas Infrastructure Europe (GIE) im April 2016 eine Vereinbarung über die Bereitstellung grundlegender Daten im Rahmen von REMIT abgeschlossen.

Außerdem sind die Kunden der VGS Marktteilnehmer im Sinne der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1227/2011 über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarktes („REMIT“). Gemäß Artikel 9 Absatz 9

der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1348/2014 über die Datenmeldung gemäß Artikel 8 Absatz 2 und 6 REMIT („Durchführungsverordnung“) sind Marktteilnehmer verpflichtet, der ACER für jeden Gastag die von ihnen in einer Speicheranlage gespeicherten Gasmengen zu melden. Die Übermittlung dieser Meldungen, die gemäß Artikel 12 Absatz 2 Unterabsatz 4 der Durchführungsverordnung seit dem 7. April 2016 verpflichtend ist, kann gemäß Artikel 9 Absatz 9 der Durchführungsverordnung stellvertretend für den Marktteilnehmer durch den Betreiber der betreffenden Speicheranlage erfolgen. Dies bietet VGS seit dem 7. April 2016 ihren Kunden als Dienstleistung an.

12 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers nach § 6b Absatz 3 EnWG

Nach § 6b Absatz 5 EnWG umfasste die Jahresabschlussprüfung der VNG und der VGS auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Absatz 3 EnWG. Die Prüfung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat jeweils zu keinen Einwendungen geführt und hat angekündigt dieses Ergebnis entsprechend im Prüfbericht zu bestätigen. Das Testat wird zeitnah erwartet.

III Schulungskonzept

Das Schulungskonzept beinhaltet die Maßnahmen zur Unterweisung der vom Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms Speicher erfassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VNG und der VGS.

Die Schulung Gleichbehandlungsprogramm Speicher ist nach wie vor Teil der Erstunterweisung aller neu bei VNG und VGS eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu Beginn ihrer Tätigkeit werden die Schulungsunterlagen allen unter den Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms Speicher fallenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgehändigt. Die Erstunterweisung erfolgt anschließend durch die jeweilige Vorgesetzte bzw. den jeweiligen Vorgesetzten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Anschluss an die Erstunterweisung erklärt die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter schriftlich, das Gleichbehandlungsprogramm Speicher vollständig zur Kenntnis genommen zu haben. Die Belehrungserklärung wird in die Personalakte der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters aufgenommen. Zusätzlich erfolgt eine Erfassung der durchgeführten Unterweisungen im SAP durch die zuständigen Personalreferentinnen und Personalreferenten.

Wie auch in der Vergangenheit bestimmen sich die Schwerpunkte der Schulung anhand praktischer Beispiele aus dem Arbeitsumfeld der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

- Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Bedeutung und die Ziele des Gleichbehandlungsprogramms Speicher,
- Erläuterung der Rechte und Pflichten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß dem Gleichbehandlungsprogramm Speicher,
- Darstellung der Pflichten zur vertraulichen Behandlung wirtschaftlich sensibler Kundendaten sowie
- Hinweise zum Umgang mit wirtschaftlich vorteilhaften Informationen über Tätigkeiten des Speicherbetreibers.

Die VGS verfügt über eine Unterweisungsrichtlinie. Darin sind die Wiederholungsunterweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VGS neu geregelt und das Gleichbehandlungsprogramm Speicher in die jährliche Unterweisung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgenommen. Die Dokumentation erfolgt durch die zuständigen Leiterinnen und Leiter. Damit wird die regelmäßig erfolgende Unterweisung aller VGS-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter zum Gleichbehandlungsprogramm Speicher sichergestellt.

Die Durchführung der Schulungen durch die jeweils zuständigen Vorgesetzten wird durch die Gleichbehandlungsbeauftragte überprüft.

Die Schulungsunterlagen können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit im Intranet der VNG und der VGS abrufen.

IV Überwachungskonzept

Verantwortlich für die Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms Speicher sind die jeweils zuständigen Vorgesetzten bei der VNG und der VGS.

Im Rahmen ihrer Verantwortung prüft die Gleichbehandlungsbeauftragte stichprobenartig dessen Einhaltung.

Im Berichtszeitraum wurden schwerpunktmäßig folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Klärung von Anfragen zu entflechtungsspezifischen Sachverhalten sowie
- Überprüfung der unterschriebenen Belehrungserklärungen zum Gleichbehandlungsprogramm Speicher.

1 Klärung von entflechtungsspezifischen Sachverhalten

Im Rahmen der Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms Speicher beantwortete die Gleichbehandlungsbeauftragte im Berichtszeitraum Anfragen von einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Einbeziehung der durch die Geschäftsführung beauftragten Mitarbeiterin der VGS. So wurde die Gleichbehandlungsbeauftragte bei Fragen der unternehmensübergreifenden Zusammenarbeit in Projekten hinsichtlich deren regulierungsrechtlicher Zulässigkeit einbezogen.

2 Überprüfung der Belehrungserklärungen

Die Überprüfung der Belehrungserklärungen zum Gleichbehandlungsprogramm Speicher zeigte im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten. Die Gleichbehandlungsbeauftragte gliederte hierzu zum einen monatlich die Personalveränderungen innerhalb der VNG und der VGS stichprobenartig mit den ihr in Kopie übergebenen Belehrungserklärungen der neu in die Unternehmen eingetretenen oder innerhalb der Unternehmen gewechselten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Zum anderen erhielt die Gleichbehandlungsbeauftragte einen vollständigen Auszug aus dem SAP-System der VNG, in welchem die Belehrungserklärungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfasst werden. Im Ergebnis konnte eine lückenlose Durchführung der Belehrungen festgestellt werden.

Während des Berichtszeitraums wurden keine Beschwerden und Verstöße an die Gleichbehandlungsbeauftragte herangetragen.

Sanktionen gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden nicht ausgesprochen.

Die Aktualität des Gleichbehandlungsprogramms Speicher wird regelmäßig geprüft.

Leipzig, 31. März 2023


Ulf Heitmüller

Vorstandsvorsitzender der VNG AG


Claudia Roßberger

Gleichbehandlungsbeauftragte der VNG AG